

Änderungsübersicht **Border Studies, M.A.**

Hintergrund der Änderung

Änderung der Joint Study Regulations, der Studienordnung und des Modulhandbuchs

Die *Joint Study Regulations* (JStR) sind die universitätsübergreifende Studienordnung des Master Border Studies, der von der UdS mit den Partneruniversitäten Universität Luxemburg, der Université de Lorraine und der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau angeboten wird. Das gemeinsame Steering Board des Studiengangs möchte mit der Änderung der JStR und des gemeinsamen Modulhandbuchs den Erfahrungen mit der Lehre und Verwaltung des grenzüberschreitenden und interdisziplinären Studiengangs in den fünf Jahren seit der Einführung Rechnung tragen. Auch das Feedback der Studierenden führte zu Änderungsvorschlägen. Geplant sind kleinere Änderungen bei Prüfungsformen und -umfang und klarere Benennungen der Lehrveranstaltungsinhalte in den Titeln der Lehrveranstaltungen.

Außerdem sind kleinere Anpassungen aufgrund von Änderungen des Lehrangebots, personeller Veränderungen und Umbenennungen in den beteiligten Fachrichtungen an der UdS und an den Partneruniversitäten notwendig.

Die Änderungen der JStR und des Modulhandbuchs müssen entsprechend auch in der Studienordnung an der UdS umgesetzt werden.

Ziel der Änderung

Die Überarbeitung von Veranstaltungstiteln, Modulverantwortlichen und sonstigen Bezeichnungen dient der Aktualisierung und Anpassung an Veränderungen in den beteiligten Fachrichtungen und an den Partneruniversitäten.

Durch die geplanten Änderungen von Prüfungsleistungen werden einzelne Prüfungen besser auf das Veranstaltungsformat und die abzurufenden Inhalte abgestimmt. Zudem wird sichergestellt, dass der Workload im ersten Semester und in einzelnen Modulen den vorgesehen Credit Points entspricht und universitätsübergreifend zeitlich besser verteilt wird. Die rechtswissenschaftliche Klausur im dritten Semester stellt für viele Studierende, die Deutsch nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, eine der größten Hürden zum erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Da dies nicht der Bedeutung der abgeprüften Inhalte für den Studiengang entspricht, wird dies durch die Integration der Inhalte in die Modulprüfung korrigiert. Studienabbrüche aufgrund einer als zu hoch empfundenen Arbeitsbelastung im ersten Semester und Überschreitungen der Regelstudienzeit durch das Nichtbestehen der genannten Klausur im ersten Versuch können so vermieden werden.

Die Bewerbungsverfahren für die ersten fünf Jahrgänge des Studiengangs haben gezeigt, dass die Bewerbungsunterlagen nicht immer die tatsächlichen Sprachkenntnisse und Motivation der Bewerber:innen abbilden. Durch Auswahlgespräche können in Zukunft zum einen geeignete Bewerber:innen leichter identifiziert werden. Zum anderen kann in Gesprächen bereits ein persönliches Kennenlernen erfolgen und individuell auf Fragen von Bewerber:innen

eingegangen werden. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass zugelassene Bewerber:innen den Studienplatz annehmen.

Die geplanten Änderungen verbessern damit die Attraktivität des Studiengangs und seine Studierbarkeit.